



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 23. Januar 2018 Nr. 247/2018

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 11.12.2017 folgende

Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 07.07.2003 (Verkündungsblatt Nr. 45/2003), zuletzt geändert am 02.11.2016 (Verkündungsblatt Nr. 230/2016)

beschlossen:

§ 5 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Die Mitglieder des Studierendenparlaments sind Vertreter der gesamten Studierendenschaft im Sinne dieser Satzung und an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

§ 6 Absatz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Durch gleiche, geheime und freie Wahl wählt jedes Studienjahr eines Studiengangs seine Delegierten. Die Studierenden des 5. und aller höheren Studienjahre wählen gemeinsam ihre Vertreter. Die Anzahl der Delegierten definiert sich durch die Größe der Wählerschaft. Sie staffelt sich nach Anzahl der Wahlberechtigten folgendermaßen:

Für 1 - 50 Wahlberechtigte wird ein Delegierter,
für 51 - 100 Wahlberechtigte werden zwei Delegierte,
für 101 - 150 Wahlberechtigte werden drei Delegierte,

für 151 - 200 Wahlberechtigte werden vier Delegierte,
für 201 - 300 Wahlberechtigte werden fünf Delegierte gewählt.
Es können beliebig viele Stellvertreter/innen gewählt werden.

§ 6 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

Ist ein Studienjahr nicht in der Lage, die erforderliche Anzahl an Vertreter/innen zu stellen, werden die freien Plätze gleich auf die übrigen Studienjahre verteilt; bei ungleicher Verteilung entscheidet das Los.

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Änderung der Satzung der Studierendenschaft der Tierärztlichen Hochschule Hannover tritt mit der Genehmigung des Präsidiums am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, 23. Januar 2018

Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif
Präsident